



Brüssel, 8. April 2010

EINE NEUE GAP
für die Zeit nach 2013 mit einer langfristigen Vision

1. Einführung

Die Debatte über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 ist in vollem Gange und alle direkt oder indirekt betroffenen Akteure nehmen daran teil. Das neu gewählte EP ist nunmehr bereit, sich seiner neuen, aus dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon resultierenden Verantwortung zu stellen und als Mitgesetzgeber an der Seite des Rates im Bereich der GAP tätig zu werden.

Eine neue und grundlegende demokratische Legitimation ist entstanden.

Auch die Kommission Barroso II ist nun arbeitsfähig und die künftige Architektur der GAP kann von den drei wichtigsten Organen der Union auf solideren Grundlagen erörtert werden.

Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten sollte ihre Vorschläge für die künftigen Leitlinien der neuen Agrarpolitik unverzüglich festlegen und öffentlich bekannt machen, bevor die Kommission ihre für das zweite Halbjahr avisierte Mitteilung vorlegt. Der Landwirtschaftsausschuss hat bereits mit der Erarbeitung eines diesbezüglich ersten Initiativberichts begonnen.

Seit Beginn des europäischen Einigungswerkes im Jahr 1957 sind durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wichtige Eckpunkte der Integration abgesteckt worden. So hat sie von der ersten Stunde an über ein Vierteljahrhundert hinweg einen einzigartigen Aufschwung bewirkt, konnte doch die lang ersehnte Autarkie bei der Lebensmittelselbstversorgung verwirklicht werden, während der enorme Produktivitätszuwachs entscheidend zur Modernisierung der Agrarstrukturen beitrug, die Einkommen der Landwirte ausreichend gesichert wurden und sich ein angemessenes Niveau der Verbraucherpreise einstellte. Aufgrund ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten ist die Landwirtschaft zu einem der wichtigsten Akteure geworden: Die Europäische Union ist heute weltgrößter Exporteur und Importeur von Agrarerzeugnissen.

Auf diese Blütephase folgte mangels rechtzeitiger Reformen Anfang der 1980er Jahre eine Krise, die durch strukturbedingte Produktionsüberschüsse gekennzeichnet war. Die Anhäufung riesiger Überschussbestände in den drei Hauptsektoren Getreide, Rindfleisch und Milchprodukte sowie der damit einhergehende explosionsartige Anstieg der Agrarausgaben - ganz zu schweigen von den Verzerrungen, die von den zum Abbau der genannten Lagerbestände gewährten Ausführbeihilfen für den Verkauf auf dem Weltmarkt ausgelöst wurden – haben dazu geführt, dass die Mehrheit der Bevölkerung ein schlechtes Bild von der **GAP** hat.

2. Bilanz der seit 1992 reformierten GAP: Verdienste und Grenzen

Im Zuge der 1992 eingeleiteten Reformen hat sich die GAP wesentlich gewandelt. Die allgemeine Orientierung ging in die richtige Richtung. So sind die großen Produktionsungleichgewichte beseitigt und die Spannungen zwischen der Union und ihren Handelspartnern weitgehend abgebaut worden.

Das Kernelement der McSharry-Reform von 1992 war der Übergang vom Preisstützungssystem (Produkte) zu Ausgleichszahlungen (Erzeugerbeihilfen) in Verbindung mit drei flankierenden Maßnahmen. Damit wurde die erste Etappe der Neuausrichtung der GAP eingeleitet und dies war gleichzeitig der erste Schritt in Richtung auf die Entkopplung der Beihilfen von den Produktionsmengen und die Geburtsstunde der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Mit der Agenda 2000 wurde dieser Prozess verstärkt, indem ein kohärenteres Rahmenwerk für die Komponente der ländlichen Entwicklung konzipiert wurde, die als Gegenstück zu der die Direktbeihilfen und Marktordnungsmaßnahmen verkörpernden ersten Säule als zweite Säule bezeichnet wurde.

Mit der Reform von 2003 konnten die Direktbeihilfen entkoppelt und vor Anfechtungen in der WTO geschützt werden, indem durch die Einführung der Cross-Compliance-Auflagen, die Aufstockung der Haushaltsmittel für die zweite Säule sowie die Berücksichtigung der Verbrauchererwartungen im Hinblick auf die Unbedenklichkeit und Genusstauglichkeit der Erzeugnisse Maßnahmen ergriffen wurden, um die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praxis auf die Umwelt zu verbessern. Im Rahmen des „Gesundheitschecks von 2008“ konnten einige Aspekte berichtigt werden, während gleichzeitig die Ziele der Reform von 2003 (Deckelung und Modulation der Beihilfen, Risikomanagement, neue Herausforderungen, Artikel 68 usw.) verstärkt weiterverfolgt wurden.

Ganz abgesehen von einzelnen Kritikpunkten an diesem oder jenem Aspekt der in den vergangenen zwanzig Jahren durchgeführten GAP-Reformen, sprechen **zwei sachliche Gründe für einen Neubeginn** der Agrarpolitik:

- Der **erste** betrifft die radikalen Veränderungen im innereuropäischen und internationalen Kontext sowie die Herausbildung neuer Fragen und neuer Herausforderungen, denen die GAP gegenübersteht: Klimawandel, Wasserbewirtschaftung, erneuerbare Energien, biologische Vielfalt, Bodenerosion usw.
- Der **zweite** steht im Zusammenhang mit dem Grundsatz des Zusammenhalts. Abgesehen vielleicht von den Beihilfen für benachteiligte Gebiete ist es der GAP – selbst nach ihren Reformen – niemals gelungen, die Unterschiede des ländlichen Raums auszugleichen. Zudem liegen die Einkünfte der Landwirte seit jeher unter dem Einkommen in anderen Wirtschaftssektoren. Kurzum, der Grundsatz des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, der seit der Einheitlichen Akte von 1986 in den Verträgen verankert ist, wurde niemals als Ziel der GAP aufgenommen: Die größten und im Allgemeinen auch wettbewerbs-

und leistungsfähigsten Betriebe erhalten weiterhin die höchsten Beihilfen (Direktbeihilfen berechnet anhand des historischen Referenzertrags vor der Reform).

Es fällt schwer, die Legitimität derart ungerechter öffentlicher Mittelzuweisungen (80 % des Haushalts an 20 % der Landwirte) **zu verteidigen**. Die Union muss für die Zukunft eine bessere Konvergenz zwischen den beiden Politikbereichen sicherstellen, die drei Viertel ihres Haushalts ausmachen. Einerseits wird mit gutem Grund eine Kohäsions- und Regionalpolitik verfolgt, um die Entwicklungsunterschiede innerhalb der Union und innerhalb eines Mitgliedstaats zu verringern, und andererseits wird eine Agrarpolitik fortgesetzt, die keinesfalls in die gleiche Richtung geht. Daher ist erforderlich, diese beiden großen Bereiche gemeinsamer Politik miteinander in Einklang zu bringen. Notwendig ist ein neues einheitliches Konzept, um sinnlose Überschneidungen zu vermeiden und die EU-Mittel so einzusetzen, dass höchste Effektivität und eine optimale Abstimmung gewährleistet sind.

Ein bedeutender Aspekt für unsere progressive politische Familie ist schließlich die Tatsache, dass mit den meisten Direktbeihilfen nur wenig die Arbeit und die Arbeitsplatzschaffung, als vielmehr der Wert des Bodens und der sonstigen Aktiva gefördert wird. **Aus unserer Sicht ist es jedoch sehr wichtig, die Beihilfen auch an die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten zu knüpfen**, um den ländlichen Raum in allen Regionen Europas jetzt und in Zukunft zu erhalten und fortzuentwickeln.

3. Ein Neubeginn zur Bewältigung der neuen Aufgabenstellungen

Will man eine neue Architektur für die älteste der gemeinsamen Politiken, die GAP, erarbeiten, so dürfen bei der Diagnose keine Fehler unterlaufen. Und der richtigen Diagnose muss die konkrete Realität der Landwirtschaft in der Union mit heute 27 und morgen vielleicht mehr als 30 Mitgliedstaaten ebenso zugrunde liegen wie die Erwartungen und Bedürfnisse der Gesellschaft, die neuen Herausforderungen im Nahrungsmittel-, Klima- und Umweltbereich und der grundlegend veränderte internationale Kontext (Globalisierung, internationale Nahrungsmittelkrise) einschließlich der Herausbildung neuer globaler Akteure.

Die veränderten Rahmenbedingungen und die Herausbildung neuer Erwartungen seitens der Gesellschaft machen eine grundlegende Reform erforderlich. Dazu bedarf es zunächst einer Überprüfung der Ziele und Grundsätze der GAP und sodann eines neuen konzeptuellen Rahmens, und zwar geht es um Folgendes: bessere Ausrichtung der Instrumente auf die Ziele, Priorität für Ausgaben mit hohem kollektiven Nutzen – d. h. Finanzierung für die Gesellschaft erbrachter öffentlicher Güter – und Ersetzung der Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung (Direktbeihilfen) durch Anreizmaßnahmen, die auf die neuen zu berücksichtigenden Erfordernisse ausgerichtet sind (neue vertragliche Ansätze). Die Landwirte sollten Staatsbeihilfen als Gegenleistung für ihre Arbeiten zur Erhaltung der Umwelt und Landschaft bekommen.

Diese GAP kann nur verwirklicht werden, wenn wir gleichzeitig eine vollständige Revision der aktuellen Beihilfen vornehmen, um mehr **Legitimität, Gerechtigkeit** und **Effizienz** bei der Ausrichtung der öffentlichen Politik zu gewährleisten.

Die aktuelle GAP führt zu großen Unterschieden beim Nettofinanzsaldo der einzelnen Mitgliedstaaten. Wir wissen, dass der Kampf in diesem sehr sensiblen und hochpolitischen Bereich, der einem **Tabubruch** gleichkommt, nicht leicht sein wird, und wie schon in der Vergangenheit werden es vermutlich die Staats- und Regierungschefs der 27 sein, die aufgerufen sind, den Knoten zu lösen.

Zur Erinnerung: Unter Punkt 24 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 10. und 11. Dezember 2009 heißt es:

„Der Europäische Rat erinnert an die Zielsetzung, eine umfassende Haushaltsüberprüfung vorzunehmen, die sich auf sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben und -Einnahmen erstreckt. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, einen Bericht vorzulegen, damit im Laufe des Jahres 2010 Leitlinien zu den Prioritäten vorgegeben werden können. Der Europäische Rat erwartet, dass die Kommission ihren Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen bis spätestens Juli 2011 vorlegt.“

Wir wissen, was das bedeutet. In dem Entwurf des Dokuments über „**die Haushaltsüberprüfung**“ (ein später zurückgezogener Versuchsballon) vom November letzten Jahres hat uns die Kommission ihre Absichten bereits angekündigt.

Um jeden Preis muss jedoch verhindert werden, dass nach Beginn der Verhandlungen über die nächste finanzielle Vorausschau – und diese finden bekanntermaßen parallel zu den Verhandlungen über die Reform der GAP statt – die Entscheidung über die Mittelausstattung für diesen Politikbereich in den nächsten Jahren noch vor der Reform selbst getroffen wird. Zuerst müssen die Konturen der neuen GAP beschlossen werden und erst danach dürfen die dafür eingesetzten Mittel festgelegt werden.

4. DIE GAP für die Zeit nach 2013

Die Welt braucht ein neues globales Konzept für die Landwirtschaft, das auf einer faireren Partnerschaft zwischen dem Norden und dem Süden basiert und alle Formen der Landwirtschaft unterstützt, um ein weltweites Lebensmittelgleichgewicht zu erreichen.

Die GAP steht heute an einem Scheidepunkt. Für die Zukunft wünschen wir uns eine starke Agrarpolitik mit einem auf Unionsebene beschlossenen grundlegenden Regelwerk. Die Landwirtschaft bleibt ein strategischer Bereich, der sich in vielerlei Hinsicht von anderen Wirtschaftssektoren unterscheidet. Der vorrangige Zweck der Landwirtschaft besteht in der Erzeugung von Nahrungsmitteln für die Bevölkerung – ein Ziel, dessen Verwirklichung von der GAP sichergestellt werden muss.

Wir sind gegen jede Form der Renationalisierung und/oder Kofinanzierung, die nicht gemeinsam beschlossen wird.

Diese neue Politik sollte auf dem Dreiergespann **Legitimität / Gerechtigkeit / Effizienz** basieren: **Legitimität** der mit Zustimmung der Steuerzahler eingesetzten öffentlichen Mittel; **Gerechtigkeit** bei der Verteilung der europäischen Mittel zwischen den 27 Mitgliedstaaten, innerhalb jedes einzelnen Landes und zwischen den Landwirten und Regionen; **Effizienz** bei der ordnungsgemäßen Verwendung der öffentlichen Gelder, da die Solidarität für uns einen der Grundwerte der EU darstellt.

Eine GAP also, die von Grund auf neu ausgerichtet werden muss, um allen 500 Millionen Unionsbürgern dienlich zu sein und die Landwirtschaft in den einzelnen Ländern aufzuwerten. Diese Politik muss in erster Linie ein Ernährungsziel verfolgen. Sie muss zudem EU-weit neue Modelle der nachhaltigen landwirtschaftlichen Erzeugung fördern und den großen

Umweltherausforderungen (Klimawandel / Verknappung der Ressourcen / Wasserverschmutzung / Verschlechterung des Zustands der Böden usw.) gerecht werden können. Schließlich muss die GAP zur Entwicklung der Territorien beitragen und Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten schaffen.

Auf internationaler Ebene muss die EU-Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleiben, um gegenüber der externen Konkurrenz bestehen zu können. Jedoch muss erneut nachdrücklich hervorgehoben werden, dass die vollständige Liberalisierung des landwirtschaftlichen Handels mit den Zielen der Nahrungsmittelsicherheit, des Naturschutzes und des klimatischen Gleichgewichts unvereinbar ist. Deshalb müssen wir uns bei der Ausgestaltung der GAP an diesen Zielen orientieren und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass uns durch die Schlussfolgerungen der Doha-Runde keine Steine in den Weg gelegt werden und wir diese Schlussfolgerungen nicht behindern.

Die EU wird Ausfuhrsubventionen für Agrarerzeugnisse nicht mehr verwenden und muss weiterhin ihre Bemühungen mit den weltweit führenden landwirtschaftlichen Produzenten koordinieren, um handelsverzerrende Subventionen abzubauen. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik muss mit dem EU-Konzept der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung übereinstimmen, um in Entwicklungsländern ein angemessenes Niveau von Lebensmittelaufonomie zu erreichen. Außerdem muss die Union in alle ihre Handelsabkommen juristisch zwingende soziale und ökologische Normen integrieren, um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und die Erhaltung von natürlichen Lebensräumen bei ihren Partnern zu fördern. Internationale Handelsabkommen sollten sich in keinem Fall dem Recht von Ländern oder Regionen widersetzen, ihre Landwirtschaft zu unterstützen, um Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten.

Voraussetzung für diese neue Agrar-, Ernährungs- und Umweltpolitik ist zunächst eine höhere Gesamtkohärenz. Die erste Säule (Marktpolitik und Direktbeihilfen) ist mittlerweile fast ausschließlich ein Instrument zur Stützung der Einkommen, das von der Produktion entkoppelt und stattdessen an einige Kriterien im Zusammenhang mit der Umwelt, der öffentlichen Gesundheit bzw. dem Tierschutz gekoppelt ist. Ihre Legitimität ist in Zweifel zu ziehen.

Die zweite Säule (Entwicklung des ländlichen Raums), die mit weit weniger finanziellen Mitteln ausgestattet ist, ist insbesondere nach den Änderungen im Zuge des „Gesundheitschecks“ und dessen Artikel 68 nicht mehr wirklich nachvollziehbar.

Ursprünglich zur Finanzierung von Strukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten konzipiert, ist sie schrittweise zu einer indirekten Unterstützung für die Erzeugung in abgelegenen Regionen oder Gebieten mit Umweltbesonderheiten geworden. Sie umfasst eine Reihe unterschiedlichster Maßnahmen, mit denen die individuellen Wünsche der Mitgliedstaaten befriedigt werden sollen anstatt den tatsächlichen Erfordernissen einer ehrgeizigen und kohärenten GAP nachzukommen.

Ehrgeiz und Kohärenz sollten unsere Richtschnur sein und uns dazu veranlassen, die Möglichkeiten auszuloten, diese beiden Säulen in einem **einzigem strukturierten Rahmen von EU-Bestimmungen zur Zahlung von Beihilfen an Landwirte auf der Grundlage von gesellschaftlich und international akzeptierten Kriterien** zu konsolidieren. Damit ließe sich ein doppeltes politisches Ziel erreichen. Auf EU-Ebene das Ziel der Legitimität bei der Verwendung der öffentlichen Gelder, da diese Mittel eingesetzt würden, um die negativen externen Effekte (Ausstoß von Treibhausgasen, Gewässerverschmutzung, Verschlechterung der Böden usw.) zu verringern und gleichzeitig für die Gesellschaft erbrachte öffentliche Güter, die der Markt nicht bereitstellen kann oder will (Marktversagen), zu vergüten. Auf internationaler Ebene und insbesondere in der WTO wären diese Beihilfen unanfechtbar und würden der Union eine starke Position bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde verleihen.

Mit diesem neuen strukturierten Rahmen europäischer Vorschriften ließen sich zudem eine erhöhte Transparenz und eine stärkere Vereinfachung der Verwaltungsverfahren erreichen, um den Landwirten Zugang zu europäischen Beihilfen zu verschaffen. Mit dem neuen Modell könnte außerdem mittel- und langfristig ein Rahmen stabiler Regeln geschaffen werden, damit die Landwirte ihre Investitionen in Kenntnis der Sachlage planen können.

Darüber hinaus müssten alle derzeit in der zweiten Säule verankerten Maßnahmen, die sich nicht in das neue System der Beihilfen überführen lassen, den ländlichen Gebieten im Rahmen der Kohäsions- und Regionalpolitik kohärenter und besser untergliedert garantiert werden. Daher ist es wichtig, die Kohärenz der Reformen dieser beiden Politikbereiche in unserer Fraktion zu koordinieren.

Die große Herausforderung der Zukunft besteht darin, durch die Einsparung von Energie, den reduzierten Einsatz von Chemikalien und Pflanzenschutzmitteln, die bessere Ausnutzung des Potenzials der Ökosysteme, die Erhöhung der Artenvielfalt, der Stärkung des Tierschutzes und eine breitere Palette an Erzeugnissen, Dienstleistungen und öffentlichen Gütern den Übergang der europäischen Landwirtschaft zu nachhaltigeren Produktionsstrukturen zu gewährleisten. Die Verwirklichung all dieser Ziele ist möglich, indem die Wettbewerbsfähigkeit im Agrar- und Lebensmittelsektor innerhalb eines international dynamischen Umfelds weiter gefördert wird. Dieser Umbruch, der einem Paradigmenwechsel gleichkommt, muss auch zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem zur Schaffung „grüner“ Arbeitsplätze, und zur Förderung von Junglandwirten in sämtlichen landwirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen führen, unabhängig davon, ob sie traditionell oder neu und der landwirtschaftlichen Rohstoffherzeugung vor- oder nachgelagert sind.

Für diese neue GAP müssen ausreichende Haushaltsmittel für die Zeit nach 2013 sichergestellt werden. Es muss aber auch über neue Instrumente in Form von CO₂-Gutschriften nachgedacht werden, da die Landwirtschaft über ein großes Potenzial für die Bekämpfung des Klimawandels verfügt.

4.1 Das von den Sozialisten und Demokraten vorgeschlagene GAP-System

- a) ein Integriertes Zahlungssystem auf der Grundlage neuer Kriterien**
- b) ein Regelungssystem zum Management von Risiken und Krisen**
- c) ein Beihilfesystem zum Ausbau der Strukturmaßnahmen und der Wettbewerbsfähigkeit**

4.1.a. Ein Integriertes Zahlungssystem auf der Grundlage neuer Kriterien

Die Beihilfen für Landwirte müssen pro Hektar nach einem Modell gezahlt werden, das sich aus mindestens drei Stufen zusammensetzt:

- Stufe 1: Zahlung eines Grundbetrags – Vorgesehen ist ein Grundbetrag je Hektar Anbaufläche, der an die Einhaltung von bestimmten ökologischen und sozialen Normen gekoppelt ist. Diesen

Betrag würden alle Landwirte erhalten, die bereit sind, einen Vertrag über die Bewirtschaftung und Erhaltung des ländlichen Raums abzuschließen, mit einem festzulegenden Höchstbetrag pro Betrieb. Eine entkoppelte und an Bedingungen geknüpfte Zahlung also.

- Stufe 2: Zahlung eines Betrags wegen naturbedingter Benachteiligungen – Diese Komponente würde höhere Zahlungen für die Regionen vorsehen, die einen oder mehrere natürliche Nachteile haben. Diese Zahlungen könnten an landwirtschaftliche Tätigkeit gekoppelt sein, sofern die Erzeugung und die Umweltdienstleistungen gemeinsam zur Einkommensquelle des Landwirts werden.

- Stufe 3: „Grüner-Punkt“-Zahlung oder Zahlung für bestimmte Umweltdienstleistungen an aus ökologischer Sicht sensible Gebiete. Beispiele: extensive Weidewirtschaft, biologisch vielfältiges Gebiet, ökologischer Landbau, Produktionsverfahren für Erzeugnisse mit geschützter Herkunftsbezeichnung (g.U., typische geographische Angabe), Erhaltung der Landschaft, Brachland und Marschland.

Bei diesem neuen integrierten Zahlungssystem würden die Landwirte in die Verantwortung genommen und die Zahlungen im Gegenzug zu bestimmten erbrachten Dienstleistungen erfolgen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Entkopplung der Beihilfen vom Boden. Die Idee dabei ist, dass die Beihilfen dem Landwirt gewährt werden, der nicht in jedem Fall gleichzeitig der Eigentümer des von ihm bewirtschafteten Bodens ist. Ein solches System setzt natürlich eine Einteilung des ländlichen Raums in Zonen voraus, die auf Unionsebene erfolgen müsste.

Dieses Modell ist aus Überlegungen in akademischen Kreisen entstanden, vor allem aus Ideen der Stiftung „Notre Europe“ (Unser Europa) von Jacques Delors.

4.1.b. Ein Regelungssystem zum Management von Risiken und Krisen

Um den unvorhersehbaren Entwicklungen entgegentreten zu können, mit denen sich die Landwirte seit jeher auseinandersetzen müssen – Schwankungen der Nahrungsmittelpreise in einem sich zunehmend öffnenden Markt (WTO), extreme Klimabedingungen (Dürre, Brände, Überschwemmungen) und die Ausbreitung von Tierkrankheiten (BSE, Dioxinkrise, Schweinepest) – ist ein Regelungssystem erforderlich, das die Voraussetzungen für ein Sicherheitsnetz (safety net) der Landwirte gewährleistet.

Es kann aus einem reichen Arsenal an Maßnahmen und Strategien geschöpft werden: Interventionspreise, Lagerung, öffentlich-private Versicherungen, ein Nahrungsmittelhilfesystem für die ärmsten Bevölkerungsschichten in Europa, die Einrichtung eines öffentlich-privaten Fonds für die Stabilisierung der Märkte. Besonders wichtig bei der Einkommenssicherung von Landwirten ist auch eine stärkere Regulierung und Intervention innerhalb der Lebensmittelversorgungskette, um eine gerechtere Verteilung der Wertschöpfung zwischen Erzeuger, der Agrarindustrie und den Handelsketten zu erzielen. Alle diese Instrumente und Strategien sollten einzeln bzw. kombiniert mobilisiert werden, um unvorhersehbare Krisen in den verschiedenen Landwirtschaftssektoren zu bewältigen.

4.1.c. Ein Beihilfesystem zum Ausbau der Strukturmaßnahmen und der Wettbewerbsfähigkeit

Alle derzeit in der zweiten Säule verankerten Maßnahmen, die sich nicht in das neue System der Beihilfen überführen lassen – wie Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe und die Investitionen in die Diversifizierung der wirtschaftlichen Aktivitäten – müssen den ländlichen Gebieten in besserer Übereinstimmung mit der Kohäsions- und Regionalpolitik garantiert werden. Die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums ließen sich, gemeinsam mit anderen Strukturmaßnahmen, optimaler ausrichten und aufeinander abstimmen.

Bei der Verbesserung der Entwicklung des ländlichen Raums und der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Erzeuger spielen auch Forschung und Entwicklung sowie der Ausbau umweltfreundlicher Technologien eine bedeutende Rolle.

In der Landwirtschaftspolitik sollten wir auch weiterhin auf größere Synergieeffekte zwischen den einzelnen Elementen der Landwirtschaft setzen. Gemeinsame Initiativen bei strategischen Vorhaben könnten dies sowohl der Wettbewerbsfähigkeit als auch der Wertschöpfung in diesem Wirtschaftssektor der EU zugute kommen. Förderlich wäre dies auch für die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die stärkere Anziehung junger Menschen in neue Tätigkeitsfelder dieses Sektors.

5. Fazit

Die Reform der GAP erfolgte seit 1992 bis heute – was für ein Zufall! – parallel zu den einzelnen Reformen der Verträge: McSharry-Reform 1992 (Maastricht), Agenda 2000 (Nizza), Reform 2003 (Verfassungsvertrag), Gesundheitscheck 2008 (Lissabon).

Man kann dies den Weg der kleinen Schritte im ursprünglichen Sinne bezeichnen, da an den die GAP betreffenden Artikeln der seit 1957 angenommenen Verträge nichts geändert wurde.

Zweifelsohne besteht ein Zusammenhang zwischen diesem – trotz des radikal veränderten internen und internationalen Umfelds – äußerst zaghaften und in vieler Hinsicht konservativen Herangehen und der negativen Wahrnehmung der GAP in weiten Teilen der europäischen und internationalen Öffentlichkeit.

Wir müssen die Bedeutung der Rolle der europäischen Landwirte und die Notwendigkeit einer starken Gemeinsamen Agrarpolitik, die für die in der Zukunft anstehenden Herausforderungen gerüstet ist, bekräftigen und einen neuen ehrgeizigen und transparenten Vorschlag vorlegen. Ein neuer Pakt zwischen Landwirtschaft, vor- und nachgelagerten Sektoren, Forschung und Entwicklung sowie den Bürgern – die zugleich Steuerzahler und Verbraucher sind – basierend auf einer gesamtgesellschaftlichen Entscheidung. Dieses ist jetzt in dieser Zeit der schweren Wirtschaftskrise, die Angst und Unsicherheit für die Zukunft hervorruft, notwendiger denn je.

Diese neue GAP muss ein erfolgreiches Beispiel für effektive Politik, Fairness, Nachhaltigkeit und Verantwortung werden, wobei die Herausforderung der Ernährungssicherheit bewältigt werden muss und eine einheitliche Herangehensweise an die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension erforderlich ist.

Unter den zahlreichen politischen Unterschieden, die seit jeher die *progressiven von den konservativen Kräften* trennen, befindet sich einer, an dem sich auch künftig nichts ändern wird. Während nämlich die Progressiven in der Regel diejenigen sind, die die Notwendigkeit ehrgeiziger Reformprozesse erkennen und diese leiten, beschäftigen sich die Konservativen erst damit, wenn sie durch Krisen oder äußere Umstände dazu gezwungen sind. Die Reform der GAP ist in den vergangenen 15 Jahren eher diesem zweiten Weg gefolgt.

Unserer Ansicht nach ist es an der Zeit, die Dinge wieder in die Hand zu nehmen und unsere Vorreiterrolle zu übernehmen, indem wir eine **Ehrgeizige Landwirtschaftsagenda** für die kommenden Jahrzehnte vorschlagen.